



## **Pressemitteilung**

### **Trinkwasserversorgung wichtigster Aspekt der Gewässernutzung**

Bei der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in nationales Recht werden die Belange der Trinkwasserversorgung nur ungenügend berücksichtigt.

Der Trinkwassergewinnung muss Vorrang vor allen anderen Gewässernutzungen eingeräumt werden. Dies ist die Forderung der Arbeitsgemeinschaft der Wasserwerke Bodensee-Rhein welche über 70 Wasserwerke am Rhein und am Bodensee vertritt. Die AWBR begrüßt die EU-Wasserrahmenrichtlinie mit ihrem flussgebietsbezogenen Ansatz. Diese neue, flussgebietsbezogene Betrachtung der Gewässer sprengt das an Verwaltungs- und Staatsgrenzen orientierte Handeln. Sie macht interdisziplinäres und grenzüberschreitendes Denken und Handeln möglich und eröffnet neue Perspektiven. „Flüsse und deren Einzugsgebiete überwinden politische Grenzen - wir sollten dies auch bei der Bewirtschaftung der Gewässer und beim Gewässerschutz tun“, so Prof. Dr. Hans Mehlhorn, Präsident der AWBR,

Bei der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in nationales Recht jedoch liegen derzeit die Schwerpunkte auf einer ökologischen Betrachtung der Gewässergüte – die Belange des Menschen und sein Bedarf an gutem und ausreichendem Trinkwasser werden dagegen nur sehr ungenügend berücksichtigt. Die AWBR sieht die Gefahr, dass in Zukunft alle Gelder in die Herstellung eines ökologisch intakten Gewässers fließen und die für die Trinkwasserversorgung relevanten Fragen der Wasserqualität auf der Strecke bleiben.

Die Wasserversorgungsunternehmen fordern daher, dass die Trinkwassergewinnung bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ausdrücklich eingebunden wird und Vorrang vor anderen Gewässerbenutzungen eingeräumt bekommt. Auch bei ökologischen Betrachtungen darf die notwendige Vorrangstellung der Trinkwasserversorgung nicht in Frage gestellt werden. Beispielsweise dürfen Renaturierungsmaßnahmen und morphologische Veränderungen die Belange der Trinkwassergewinnung nicht beeinträchtigen. Die Aufbereitung von Trinkwasser muss mit einfachen und naturnahen Methoden wie Sandfiltration möglich sein. Dafür müssen die Voraussetzungen im nationalen Recht geschaffen werden.

Die AWBR betrachtet zusammen mit ihren Schwesternorganisationen, der „Arbeitsgemeinschaft der Rheinwasserwerke“ (ARW) und „Arbeitsgemeinschaft der Rhein- und Maaswasserwerke“ (RIWA) schon seit mehr als 30 Jahren das Rheineinzugsgebiet in seiner Gesamtheit.

Die AWBR ist ein internationaler Zusammenschluss von 72 Wasserwerken aus der Schweiz, Österreich, Liechtenstein, Frankreich und Deutschland, welche etwa 10 Millionen Menschen mit Trinkwasser versorgen. Die Arbeitsgemeinschaft setzt sich für den Schutz der Oberflächengewässer und der begleitenden Grundwasservorkommen im Rheineinzugsgebiet, an den Voralpenseen und an der oberen Donau ein. Ein weitgehender Gewässerschutz ist die Grundvoraussetzung dafür, die Trinkwasserversorgung auf einem qualitativ hohen Niveau sicherzustellen.

#### Ansprechpartner

Prof. Dr. Hans Mehlhorn  
Tel. 0711 / 973 2222

Pressereferentin  
Maria Quignon  
Tel. 07551 / 833 156  
awbr@zvbwv.de

Arbeitsgemeinschaft  
Wasserwerke Bodensee-Rhein  
Hauptstr.163  
D – 70563 Stuttgart  
www.awbr.org